

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein

Sitzungstermin: Montag, den 03.03.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein -Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Annegret Altmann

Herr Mike Bäcker

Frau Monika Bäcker

Herr Carsten Lindow

Herr Falk Prütz

Frau Mandy Thiedemann

Herr Karsten Tietz

Einwohner

5 Einwohner

Amtsverwaltung

Frau Kathrin Schönfeld

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Ricardo Petri

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.12.2024
- 1.6. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.12.2024
2. Einwohneranfragen
3. geprüfter Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Reitwein (GR/426/2025)
4. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Reitwein (GR/427/2025)
5. geprüfter Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Reitwein (GR/428/2025)
6. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Reitwein (GR/429/2025)
7. Fortführung Jugendarbeit
8. Information Grundsteuerhebesätze
9. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

10. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 09.12.2024
11. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 09.12.2024
12. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 9 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Schieberle stellt den Antrag, TOP 8 vor TOP 7 zu beraten. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.12.2024

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.6. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.12.2024

Bäume Podelziger Weg

Herr Schieberle informiert, dass er einen Vororttermin mit dem Fachamt und dem zuständigen Unternehmen für März plant, um das weitere Vorgehen zu beraten. Die Ursache der Beschädigungen ist weiterhin unbekannt.

2. Einwohneranfragen

Eine Einwohnerin bezieht sich auf die in der Sitzung am 09.12.2024 beschlossenen Beschlussvorlagen für die Ausweisung von Flächen für PV- Freiflächenanlagen.

Herr Schieberle teilt mit, dass die Flächen nach Beschlussfassung ausschließlich für Solarenergie gesichert sind und somit keine Windenergieanlagen dort errichtet werden können. Die bisherige Gesetzeslage machte es möglich, dass Vorhabenträger von Windenergie Anträge auf Erteilung von Vorbescheiden für das Genehmigungsverfahren beim Landesamt für Umwelt stellen konnten und das Vorliegen einzelner Genehmigungsvoraussetzungen, wie z. B. das Planungsrecht, vorab bindend feststellen zu lassen.

Somit haben die Gemeinden 2 Jahre Zeit, um einen geeigneten Investor zu finden.

Das vereinfachte Verfahren zur Ausweisung von Windkraftanlagen wurde seitens der Bundesregierung kürzlich geändert.

Herr Tietz ergänzt, dass es sich lediglich um Aufstellungsbeschlüsse handelt, welche keine finale Entscheidung feststellen.

Des Weiteren bittet die Anwohnerin um den aktuellen Sachstand der geplanten Solaranlage in Reitwein. Herr Schieberle berichtet, dass er kürzlich mit dem Vorhabenträger telefoniert hat. Der zuständige Mitarbeiter der ODEGA hat das Unternehmen gewechselt. Derzeit gibt es keine neuen Kenntnisse. Herr Tietz ergänzt, dass die Flächen nicht ausgewiesen sind und es sich bisher lediglich um eine Idee des Investors handele.

In diesem Zusammenhang fragt die Einwohnerin, ob es für die geplante Änderung des Flächennutzungsplans schon konkrete Pläne zur Ansicht gibt. Herr Schieberle verneint dies und teilt mit, dass sich die Erstellung noch in der Planungsphase befindet. Die neue Gemeindevertretung hat sich zudem darauf geeinigt, einen Kriterienkatalog zur Ausweisung von PV-Flächen zu erarbeiten, welcher die Bedürfnisse der Gemeinde Reitwein berücksichtigt.

Ein Bewohner der Mietimmobilie Fischerstraße fragt die Gemeindevertretung, warum die leerstehende Wohnung im Haus nicht vermietet wird. Die dafür auflaufenden Betriebskosten müssen von der Gemeinde getragen werden. Das Fachamt wird gebeten, der Gemeindevertretung einen aktuellen Sachstand mitzuteilen.

3. geprüfter Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Reitwein (GR/426/2025)

Frau Schönfeld erläutert im Vorfeld den Unterschied zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.

Die Haushaltssatzung 2020 ging in der Haushaltsplanung von einem Fehlbetrag in Höhe von - 104.300,00 Euro aus. Der fortgeschriebene Planansatz betrug dann – 122.059,44 EUR. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 100.907,54 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 155.260,25 Euro aus.

Die Differenz in der Ergebnisrechnung von 223.966,98 Euro ergibt sich unter anderem aus Mehreinnahmen der Edis, mehr Steuereinnahmen, Erstattungen von Beschäftigungsverbot, nicht umgesetzte Maßnahme Bürgerhaus und weniger Sach- und Dienstleistungen.

Frau Schönfeld ergänzt, dass auch dieses Jahr ggf. Maßnahmen nicht umgesetzt werden könnten, da der Haushalt 2025 erst spät beschlossen wird und bis dahin die Auftragsbücher der ausführenden Unternehmen bereits ausgelastet sein könnten.

Beschluss Nr.: 01-03/2025

Die Gemeindevertretung Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 100.907,54 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 155.260,25 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 39.183,21 Euro auf 3.116.456,72 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Reitwein (GR/427/2025)

Beschluss Nr.: 02-03/2025

Gemeindevertretung Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. geprüfter Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Reitwein (GR/428/2025)

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 2.374,84 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 54.657,38 Euro aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 79.028,03 Euro auf 3.037.428,69 Euro reduziert.

Die Haushaltssatzung 2021 ging in der Haushaltsplanung von einem Fehlbetrag in Höhe von - 184.000,00 aus. Der fortgeschriebene Planansatz betrug dann – 212.068,94 EUR. Die Differenz von 214.443,78 Euro ergibt sich unter anderem aus höheren Kitaumlagen, weniger Personalaufwendungen, weniger Baumpflegemaßnahmen, weniger Schulumlagen und nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen.

Herr Schieberle teilt mit, dass dadurch jedoch kein Investitionsstau entstanden ist.

Beschluss Nr.: 03-03/2025

Die Gemeindevertretung Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 2.374,84 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 54.657,38 Euro aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 79.028,03 Euro auf 3.037.428,69 Euro reduziert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Reitwein (GR/429/2025)

Beschluss Nr.: 04-03/2025

Gemeindevertretung Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Fortführung Jugendarbeit

Im Vorbereitenden Fachausschuss wurde die Problematik bereits beraten. Der Jugendclub wurde geschlossen, da der Kinder- und Jugendring Neuhardenberg das Arbeitsverhältnis mit der Betreuerin nicht verlängert hat. Die Gemeinde hat in den letzten zwei Monaten versucht, Kontakt mit dem Kinder- und Jugendring aufzunehmen.

Derzeit gibt es mehrere Angebote von anderen Vereinen im Ort für Kinder und Jugendliche. Im Ausschuss einigte man sich darauf, eine offene Runde zu veranstalten, um alle Kinder und Jugendliche erneut einzuladen und ins Gespräch zu kommen, um herauszufinden, was die Kinder wirklich wünschen. In Podelzig besteht zum Beispiel der Wunsch nach einem Ort zum Entspannen.

Geplant ist das offene Gespräch am 29.03.2025 mit allen Beteiligten nach Installation der neuen Sportgeräte am Spielplatz.

Zudem wurde im Fachausschuss festgestellt, dass die Gemeinde den Jugendclub nicht allein betreiben kann, da hierzu eine pädagogische Fachkraft eingestellt werden muss. Die Idee, die Kita einzubeziehen, ist auch nicht umsetzbar.

Ein Vorschlag von Frau Bäcker ist, den Raum für Jung und Alt als Mehrgenerationsraum zu nutzen.

Herr Schieberle teilt mit, dass er versucht, über ein Förderprogramm zur Schaffung von Kommunikationsräumen, Gelder für Bänke und Tische vor dem Gemeindezentrum zu akquirieren.

8. Information Grundsteuerhebesätze

TOP 8 wird nach TOP 6 beraten.

Herr Schieberle informiert, dass bereits im Vorbereitenden Fachausschuss eine umfassende Beratung stattgefunden hat. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Grundsteuerhebesätze vor der Verabschiedung des Haushalts festzulegen. Dabei ist es wichtig, dass die neuen Hebesätze die Bürger nicht zusätzlich belasten und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde gewährleistet bleibt.

Frau Schönfeld erklärt die Notwendigkeit, die Hebesätze gemäß der vorliegenden Sachdarstellung anzupassen. Das Finanzamt hat auf Basis der Bemessungsgrundlagen die jeweiligen Grundsteuerwerte ermittelt und den Grundsteuermessbetrag gemäß dem reformierten Bewertungs- und Grundsteuerrecht festgelegt. Die entsprechenden Bescheide wurden bereits an die Grundstückseigentümer versandt. Die Kommunen erhalten diese Daten in elektronischer Form und sind für die Erhebung der Grundsteuer zuständig. Die Amtsverwaltung sollte einen aufkommensneutralen Hebesatz für die Gemeinde festlegen, was sie anhand der beigefügten Tabelle erläutert.

Einige Eigentümer haben ihre Meldungen noch nicht eingereicht oder Einsprüche eingelegt. Um das Steueraufkommen der Kommune abzusichern, hat das Fachamt eine Einspruchsquote von 5 % eingeplant. Das Transparenzregister weist einen Orientierungshebesatz für die Grundsteuer B von 330 v.H. aus. Eine solche Erhebung würde zu Mindereinnahmen für die Gemeinde führen, was möglicherweise weniger Zuweisungen vom Land zur Folge hätte. Daher empfiehlt das Fachamt einen Hebesatz von 355 v.H. für die Grundsteuer B, wobei eine Anpassung der Hebesätze nach einem Jahr möglich ist.

Herr Schieberle ergänzt, dass die Festsetzung für alle Grundstückseigentümer gilt und dass aufgrund der erheblichen Unterschiede in den Messbescheiden die Eigentümer unterschiedliche Grundsteuerbeiträge zahlen müssen. Das Transparenzregister zeigt zudem einen Orientierungshebesatz für die Grundsteuer A von 370 v.H. an. Das Fachamt empfiehlt hier einen Hebesatz von 400 v.H. bzw. 390 v.H., um die Einnahmen für 2024 zu sichern.

Die Beschlussfassung über die Hebesätze ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen.

9. Sonstiges

Putenmastanlage

Frau Schmidt hat das Rederecht und informiert über den aktuellen Stand der Bürgerinitiative zur Putenmastanlage. Der Rechtsweg ist endgültig aus verfahrenstechnischen Gründen verloren, die Genehmigung ist jedoch rechtskräftig. Die Bürgerinitiative hat sich erneut zusammengesetzt, um zu besprechen, wie es weitergeht. Wichtig ist, im Auge zu behalten, ob der Investor alle Bestimmungen ordnungsgemäß einhält. Die Gemeindevertreter bedanken sich bei allen Beteiligten für den bisherigen Einsatz für die Gemeinde.

Herr Tietz gibt zu bedenken, ob das Vorhaben unter den gegebenen Bedingungen vom Investor wie geplant umgesetzt werden kann. Herr Schieberle ergänzt, dass das bisherige Klageverfahren eine Errichtung der Putenmastanlage für sieben Jahre verhindert hat. Er bittet alle Bewohner, das Grundstück im Triftweg nicht widerrechtlich zu betreten.

Kleidercontainer

Im VFA wurde beraten, dass die Kleidercontainer im Wuhdener Weg an das Gemeindezentrum versetzt werden sollen. Das Fachamt wird gebeten, die Versetzung der Container zu veranlassen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass schon vor Jahren empfohlen wurde die Kleidercontainer hinter dem Gemeindehaus zu platzieren.

Trafohäuschen

Herr Schieberle teilt mit, dass die E.d.is die beiden Trafohäuschen der Gemeinde kostenfrei neu gestalten möchte. Beide sollen mit ortstypischen Bildern gestaltet werden.

Amtsblatt

Der VFA hat sich darauf geeinigt, das Amtsblatt nicht mehr im Gemeindezentrum auszulegen, da bisher keine Nachfrage bestand. Bei Bedarf kann das Amtsblatt in der Auslage des Amtes Lebus entnommen oder beim Bürgermeister angefragt werden.

Vereine

Am 07.03.2025 ist eine Zusammenkunft aller Vereine, Veranstalter und Gemeindevertreter der Gemeinde Reitwein geplant, um die Planung aller Veranstaltungen zu beraten.

Straßenbeleuchtung

Für Reitwein ist die Errichtung von solarbetriebenen LED-Straßenlaternen geplant. Die sind zum Teil in Frankfurt bereits in Betrieb und funktionieren auch bei länger anhaltendem schlechtem Wetter. Die dafür nötigen Haushaltsmittel sind eingestellt. Das Fachamt wird gebeten, mitzuteilen was der Austausch der Akkus kosten wird.

Diplomatentreppe

Herr Prütz bittet um den Sachstand der Zuwegung zur Diplomatentreppe. Diese sollte aufgrund von Biberschäden für Fahrzeuge gesperrt werden. Herr Schieberle teilt mit, dass die Stellungnahme vom Landkreis noch aussteht. Er erläutert den Gemeindevertretern die Notwendigkeit der Sperrung. Eine Instandsetzung der Straße ist für die Gemeinde nicht finanzierbar. Da die Straße, nach Auffassung des Infrastrukturministeriums des Landes Brandenburg, hauptsächlich dem Tourismus dient, erhält die Gemeinde keine Unterstützung durch das Land für die Beseitigung der Biberschäden in diesem Bereich.

Dorfgemeinschaftshaus

Herr Tietz fragt nach dem Sachstand Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses. Herr Schieberle teilt mit, dass bei den zuständigen Fördermittelgebern GAK und LEADER Fördermittel beantragt und befürwortet wurden. Das GAK Förderprogramm wurde jedoch eingestellt und gemäß LEADER-Förderrichtlinien muss die Gemeinde mind. 20% Eigenmittel aufbringen. Über diese Eigenmittel verfügt die Gemeinde Reitwein nicht.

Kulturerbeorte Oderbruch

Herr Schieberle teilt mit, dass alle Kulturerbeorte neu eingestuft werden. Als Kulturerbeort darf nur bezeichnet werden, wenn die Objekte begehbar und auskunftsfähig zum Thema Kulturerbe Oderbruch sind. Orte, welche nur zu besichtigen sind, werden künftig als Land- oder Wegemarken eingestuft. Alle bisherigen Kulturerbeorte werden von der Arbeitsgruppe neu aufgesucht und bewertet. Die Kirche in Reitwein wird voraussichtlich als Landmarke bewertet, da diese nicht immer besetzt ist.

Weiterhin teilt Herr Schieberle mit, dass der Tourismusverband Seenland-Oderspree eine Erlebnisraumgestaltung im gesamten Verbandsgebiet plant. Für die Gemeinde Reitwein wird ein Aufsteller mit Sitzelement vor einem „Lieblingsblick“ aufgestellt. Angedacht ist der Blick auf die Kirche in Reitwein. Kosten dafür betragen ca. 1.000,00 Euro.

Herr Schieberle beantragt Rede- und Bleiberecht für Frau Nadine Schmid im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.



Detlef Schieberle

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein